
[REDACTED]

1.

[REDACTED]

2.

die Erschienenen zu 1. und 2. handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als [REDACTED]
[REDACTED]

2.

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als a [REDACTED]
[REDACTED] der

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 9883 NP.

1

***Die Erschienenen sind [REDACTED] von Person bekannt.

***Die Erschienenen wiesen sich durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise aus.

Hingewiesen auf das Geldwäschegesetz, erklären die Erschienenen: Wir handeln auf eigene Rechnung.

Die Erschienenen ließen sodann folgenden

Tausch und Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen

beurkunden und erklären:

Präambel

Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ist die Holdinggesellschaft des in den brandenburgischen Landkreisen Barnim und Uckermark tätigen GLG-Verbundes, dem größten Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Nordosten Brandenburgs. Gesellschafter der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH sind der Landkreis Barnim, der Landkreis Uckermark und die Stadt Eberswalde.

Der Landkreis Uckermark hat bei seinem Beitritt zum GLG-Verbund im Jahr 2005 seine 100 %-ige Beteiligung an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH eingebracht, die u. a. die zwei Krankenhäuser in Prenzlau und Angermünde betreibt. Die GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH ist daher seit dem Jahr 2005 eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH.

Dem Landkreis Uckermark als langjährigem Gesellschafter der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH und somit mittelbarem Gesellschafter der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH sind sämtliche, insbesondere rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse beider Gesellschaften ~~voll~~umfänglich bekannt.

Die Gesellschafter der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH sind übereingekommen, dass der Landkreis Uckermark für die GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH wieder unmittelbar Verantwortung übernehmen soll, ohne den GLG-Verbund aufzulösen. Die Gesellschafter streben daher einvernehmlich an, dass der Landkreis Uckermark die Mehrheit der Geschäftsanteile an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH übernimmt und im Gegenzug Anteile an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH an diese als eigene Anteile zurückreicht.

Im Rahmen dieser Neuordnung der Anteilsverhältnisse werden weitere Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gesellschaftern bzw. Gesellschaften geschlossen:

- Die Gesellschafter der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH werden den bei Einbringung der 100 %-igen Beteiligung an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH geschlossenen Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern vom 22.12.2005 einvernehmlich aufheben.
- Die Gesellschaftsverträge der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH und der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH werden im Hinblick auf die geänderten Anteilsverhältnisse angepasst.
- Der Landkreis Uckermark als zukünftiger Mehrheitsgesellschafter der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH verpflichtet sich, Sicherheiten für kon-

zerninterne Verbindlichkeiten der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH zu stellen.

- Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH hat bisher im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags zahlreiche Dienstleistungen für die GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH erbracht. Dieser Betriebsführungsvertrag und gegebenenfalls weitere Verträge über konzerninterne Leistungen und Lieferungen des GLG-Verbundes werden zeitnah angepasst. Alles Weitere regelt die Anpassungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag.
- Die GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH ist 100 %-ige Gesellschafterin der GLG MVZ Prenzlau GmbH. Es wird eine Entflechtung der einzelnen, rechtlich unselbständigen medizinischen Versorgungszentren (MVZs) der GLG MVZ Prenzlau GmbH stattfinden. Die von der GLG MVZ Prenzlau GmbH gehaltenen, rechtlich unselbständigen MVZs mit Standorten im Landkreis Barnim werden zu Buchwerten von der GLG MVZ Prenzlau GmbH an eine andere Konzerngesellschaft übertragen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, was folgt:

I. Sachstand

1. Der Landkreis Uckermark ist am Stammkapital der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 36, 16225 Eberswalde, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter HRB-Nr.: 6393 FF, mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt EUR 50 000,00, laut der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 22.12.2005 mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 12.550,00, entspricht 25,1%, beteiligt. Die Notarin hat die Gesellschafterliste eingesehen.

Dieser Geschäftsanteil sowie die weiteren Geschäftsanteile der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH sind voll eingezahlt.

Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ist an grundbesitzenden Gesellschaften beteiligt.

2. Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ist laut der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 22.12.2005 alleinige Gesellschafterin der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 9883 NP mit einem Stammkapital von insgesamt EUR 2.469.550,00. Das Stammkapital der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH ist voll eingezahlt.

Die GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH hat Grundbesitz.

II. Teilung und Anteilstausch

Der Landkreis Uckermark und die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH schließen hiermit einen Vertrag über den Tausch eines ~~sm~~ Geschäftsanteils an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH mit einem Nennwert iHv. EUR 4.100,00 (entspricht 8,2 % am Stammkapital) gegen einen Geschäftsanteil an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH mit einem Nennwert iHv. EUR 2.160.856,00 (entspricht 87,5 % am Stammkapital) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Teilung und Abtretung der Geschäftsanteile an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

- a) Der Landkreis Uckermark teilt hiermit seinen Geschäftsanteil (Nr. 3) im Nennbetrag von 12.550,00 Euro in zwei Teil-Geschäftsanteile im Nennbetrag von 8.450,00 Euro und 4.100,00 Euro mit den lfd. Nrn. 4 und 5.

- b) Der Landkreis Uckermark tauscht und tritt hiermit den in Ziffer II.1.a) genannten Geschäftsanteile an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH mit der lfd. Nr. 5 im Nennbetrag von EUR 4.100,00 an die diesen Tausch und diese Abtretung annehmende GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ab. Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH erwirbt diese Anteile als eigene Anteile und sichert zu, dass die Voraussetzungen des § 33 GmbHG eingehalten sind.

Die Abtretung erfolgt im Tausch gegen die in nachfolgender Ziffer II. 2 geregelte Übertragung eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 2.160.856,00 an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH an den Landkreis Uckermark. Mit abgetreten werden alle an den Geschäftsanteilen bestehenden oder damit verbundenen Rechte und Nebenrechte einschließlich der Gewinnbezugsrechte für das laufende Geschäftsjahr und alle bisher nicht ausgeschütteten Gewinne mit Ablauf des 31.12.2025.

- cb)** Der Landkreis Uckermark sichert der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zu, dass ihm die abgetretenen Geschäftsanteile uneingeschränkt zustehen, diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind und er hierüber frei verfügen kann, sowie dass die Geschäftsanteile in voller Höhe eingezahlt sind und dass Rückzahlungen nicht erfolgt sind. Darüber hinausgehende Garantien oder Gewährleistungen, etwa zum Unternehmen der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH selbst oder zu seiner Ertragskraft, werden nicht übernommen.

- de)** Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH erteilt ihre unwiderrufliche Zustimmung zur Teilung und Veräußerung der Geschäftsanteile gemäß vorstehenden Bestimmungen. Der zustimmende Beschluss der Gesellschafterversammlung der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH vom *** ist als **Anlage***** diesem Vertrag beigelegt. Sämtliche Beteiligte verzichten für die heutigen Übertragungen auf etwaige Vor- bzw. Ankaufsrechte. Die Beschlüsse des Kreistags des Landkreises Uckermark vom ***, des Kreistags des Landkreises Barnim vom *** und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom *** sind als **Anlagenkonvolut** *** diesem Vertrag beigelegt. Weitere satzungsmäßige Erfordernisse bestehen nicht.

2. Teilung und Abtretung der Geschäftsanteile an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH

- a) Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH teilt hiermit ihren Geschäftsanteil (Nr. 1) im Nennbetrag von EUR 2.469.550,00 in zwei Teil-Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 2.160.856,00 ~~308.694,00~~ und EUR 308.694,00 ~~2.160.856,00~~ mit den lfd. Nrn. 2 und 3.

- b) Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH tauscht und tritt hiermit den in Ziffer II.2.a) genannten Geschäftsanteil an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH mit der lfd. Nr. 23 im Nennbetrag von EUR 2.160.856,00 an den diesen Tausch und diese Abtretung annehmenden Landkreis Uckermark ab.

Die Abtretung erfolgt im Tausch gegen die in vorstehender Ziffer II. 1 geregelten Übertragung von einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 4.100,00 an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH an diese. Mit abgetreten werden alle an den Geschäftsanteilen bestehenden oder damit verbundenen Rechte und Nebenrechte einschließlich der Gewinnbezugsrechte für das laufende Geschäftsjahr und alle bisher nicht ausgeschütteten Gewinne mit Ablauf des 31.12.2025.

cb) Die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH sichert dem Landkreis Uckermark zu, dass ihr die abgetretenen Geschäftsanteile uneingeschränkt zustehen, diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind und sie hierüber frei verfügen kann, sowie dass die Geschäftsanteile in voller Höhe eingezahlt sind und dass Rückzahlungen nicht erfolgt sind. Darüber hinausgehende Garantien oder Gewährleistungen, etwa zum Unternehmen der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH selbst oder zu seiner Ertragskraft, werden nicht übernommen.

Dem Landkreis Uckermark als langjährigem Gesellschafter der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH und somit mittelbarem Gesellschafter der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH sind sämtliche, insbesondere rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH, insbesondere dessen Insolvenzgefährdung, vollumfänglich bekannt.

de) Die GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH erteilt ihre unwiderrufliche Zustimmung zur Teilung und Veräußerung der Geschäftsanteile gemäß vorstehenden Bestimmungen. Der zustimmende Beschluss der Gesellschafterversammlung der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH vom *** ist als **Anlage** *** diesem Vertrag beigelegt. Die Beschlüsse des Kreistags des Landkreises Uckermark vom ***, des Kreistags des Landkreises Barnim vom *** und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom *** sind als **Anlagenkonvolut** *** diesem Vertrag beigelegt.

3. Zeitpunkt der Abtretungen

Die Abtretungen nach Ziffern 1. und 2. werden wirksam zu dem Zeitpunkt, zu dem die Satzung der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH in Bezug auf die Aufhebung des § 6 Abs. 3 (Mindestbeteiligung der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH von 51%) durch Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister wirksam wird, nicht jedoch vor Ablauf des 31. Dezember 2025.

4. Ausschluss von Minderungen

Die Parteien gehen einvernehmlich davon aus, dass vor dem Hintergrund gemeinnützigkeitsrechtlicher Regelungen die gemäß Ziffern II.1. und 2. getauschten Anteile zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung den gleichen Wert haben. Ein evtl. künftig festgestellter Wertunterschied ist nicht auszugleichen; Ansprüche auf Minderung (§ 441 BGB) werden hiermit ausgeschlossen.

5. Umsatzsteuer

Die Parteien gehen davon aus, dass die in Ziffern II.1. und 2. geregelte Übertragung von Geschäftsanteilen an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH an den Landkreis Uckermark im Tausch für die Geschäftsanteile an der GLG Gesellschaft für Leben

und Gesundheit mbH an diese jeweils nach § 4 Nr. 8 lit. f UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Beide Parteien erklären ausdrücklich, für die in Ziffern II.1. und II.2. geregelte Übertragung von Geschäftsanteilen nicht nach § 9 UStG auf die Steuerfreiheit zu verzichten und verpflichten sich jeweils, dies auch zukünftig nicht zu erklären.

III. Weitere Entflechtungsmaßnahmen

Die GLG MVZ Prenzlau GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Entflechtungsmaßnahmen verpflichten sich die Parteien bereits jetzt zur Mitwirkung an den künftig vorzunehmenden Übertragungen der MVZs. Insoweit wird vereinbart, dass in Anlehnung an die Überlegungen eines Territorialprinzips nach Abstimmung und Genehmigung des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) die rechtlich unselbständigen MVZs auf dem Gebiet des Landkreises Barnim im Wege von Teilbetriebsübertragungen auf Buchwertbasis (oder andere geeignete Maßnahmen) unverzüglich auf taugliche Rechtsträger innerhalb des GLG-Verbundes übertragen werden. Die weiteren Einzelheiten betreffend die Übertragungen bleiben einer eigenständigen vertraglichen Vereinbarung vorbehalten.

IV. Änderung des Gesellschaftsvertrages der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

Der Landkreis Uckermark stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH in der dieser Urkunde als **Anlage** *** beigefügten Fassung zu und wird dieser Änderung in der Gesellschafterversammlung der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zustimmen.

V. Aufhebung des Konsortialvertrages vom 22.12.2005

Der Landkreis Uckermark verpflichtet sich, der Aufhebung des bei Einbringung der 100 %-igen Beteiligung an der GLG Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH geschlossenen Konsortialvertrages zwischen den Gesellschaftern vom 22.12.2005 zuzustimmen.

VI. Sonstiges/Schlussbestimmungen

- a) Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs sowie etwa anfallende Verkehrssteuern tragen der Landkreis Uckermark und die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zu gleichen Teilen. Die sich aus den in vorstehenden Ziffern II.1. und 2. näher bezeichneten Übertragungsvorgängen evtl. ergebenden Steuern auf das Einkommen werden von der jeweiligen Vertragspartei getragen. Jede Vertragspartei trägt die Kosten der von ihr beauftragten Berater.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder seiner künftigen Änderungen oder Ergänzungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem an nächstem kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages

gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

- c) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form vorgeschrieben ist.

VII. Hinweise der Notarin

Die Notarin wies die Erschienenen insbesondere auf folgendes hin:

Der Erwerber haftet gemäß § 16 Abs. 2 GmbHG für die zur Zeit der Aufnahme der neuen Gesellschafterliste in das Handelsregister auf den gekauften Geschäftsanteil rückständigen Einlageverpflichtungen als Gesamtschuldner – also in voller Höhe – neben dem weiterhaftenden Veräußerer. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Einlage auf den Geschäftsanteil nicht ordnungsgemäß erbracht wurde, z. B. „Erfüllung“ der geschuldeten Bareinlage durch eine verdeckte Sacheinlage. Der Erwerber muss Leistungen erstatten, die dem Veräußerer entgegen dem Verbot des § 30 GmbHG von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Erwerber haftet darüber hinaus in derselben Weise als Regressschuldner für Rückstände auf Geschäftsanteile der Mitgesellschafter (§ 24 GmbHG) und solche Erstattungsansprüche, die sich gegen die Mitgesellschafter des Veräußerers richten (§ 31 Abs. 3 GmbHG). Der Veräußerer haftet seinerseits in den Fällen der §§ 22, 28 GmbHG (Ausschluss des Gesellschafters – Erwerbers – wegen Nichtzahlung der ausstehenden Einlage und bei Verletzung einer etwa im Gesellschaftsvertrag vereinbarten beschränkten Nachschusspflicht).

Gemäß § 20 Abs. 5 EStG wird für Zwecke der Einkommensteuer der ausgeschüttete Gewinn demjenigen zugerechnet ~~wird~~, der im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses Gesellschafter war. Die Vertragsbeteiligten erklären übereinstimmend, dass nach ihrer Kenntnis bis heute keine nicht vollzogenen Gewinnverwendungsbeschlüsse existieren.

Die Notarin ist gesetzlich verpflichtet, unmittelbar nach Wirksamkeit der jeweiligen Teilung und der Abtretung eine Liste der Gesellschafter, die die Veränderungen aus der vorliegenden Urkunde berücksichtigt, beim Handelsregister einzureichen und sie muss diese Liste auch dem Geschäftsführer übermitteln. Die Notarin soll eine Kopie der Liste auch an alle Beteiligten dieser Urkunde und die weiteren Gesellschafter übermitteln. Der Erwerber gilt im Verhältnis zur Gesellschaft erst dann als Inhaber des Geschäftsanteils und damit als Gesellschafter, wenn er in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist, §§ 16 Abs. 1, 40 GmbHG.

Die Notarin hat darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Grundbesitz die Vereinigung von mindestens 90 % der Anteile in der Hand des jeweiligen Erwerbers oder mit ihm verbundener Unternehmen ggfs. der Grunderwerbsteuer unterliegt. Der jeweilige Erwerber kann gemäß § 75 Abgabenordnung für betriebliche Steuern der GmbH haften, wenn er eine wesentliche Beteiligung an der GmbH erworben hat.

VIII. Ausfertigungen

Von dieser Urkunde erhalten

- Ausfertigungen: die Gesellschaft,
- beglaubigte Abschriften: die Beteiligten sowie das Finanzamt für Körperschaften.

Vorgelesen von [REDACTED] von den Erschienenen genehmigt und von diesen und [REDACTED]
eigenhändig wie folgt unterschrieben: